

# Kooperationsvereinbarung

Zwischen

und

der Kindertageseinrichtung  
**Hort „Lohmener Strolche“**  
**Stolpener Str. 6**  
**01847 Lohmen**

der Schule  
**Grundschule Lohmen**  
**Stolpener Str. 6**  
**01847 Lohmen**

vertreten durch die Hortleiterin  
Frau Kristin Weidemann

vertreten durch die Schulleiterin  
Frau Diana Reinhold

des Trägers  
**Gemeinde Lohmen**  
**Schloß Lohmen 1**  
**01847 Lohmen**

vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Jörg Mildner

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

„Kooperation zwischen Schule und Hort ist nur unter gegenseitiger Anerkennung der jeweiligen Möglichkeiten, Grenzen und Aufgaben denkbar. Kooperation drückt sich nicht durch einseitige Unterstützung einer Institution durch eine andere aus, sondern beruht auf Gegenseitigkeit. Das bedeutet, dass im Grundsatz die Schule in demselben Umfang den Hort bei der Aufgabenerledigung unterstützt wie dieser die Schule entlastet.“

(D. Diskowski, M. Rudnik)

## **Einleitung**

Grundschule, aber auch der Hort, sind Lern- und Lebensorte, die gemeinsam mit den Eltern einen spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Lehrer und Erzieher sind besonders für das jüngere Schulkind wichtige Bezugspersonen. Es wird gemeinsam für das Kindeswohl Sorge getragen, da es dieselben Kinder sind, die die Schule und anschließend den Hort besuchen.

Basis für ein Gelingen der Zusammenarbeit ist der stetige Austausch von Informationen und der wertschätzende Umgang miteinander.

### **1. Ziel der Kooperationsvereinbarung**

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Lohmen und dem Hort „Lohmener Strolche“ ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern optimale Bedingungen während der Schul- und Hortzeit zu gewährleisten. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Interessen und Neigungen.

Beide Einrichtungen sind bestrebt, die Professionalität im Bereich Grundschule und Hort weiterzuentwickeln.

### **2. Rahmenbedingungen**

Unserer Hort und unsere Grundschule befinden sich im gleichen Gebäudekomplex, dadurch sind optimale Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit vorhanden. Es gibt nach Absprache die Möglichkeit zur gegenseitigen Nutzung der Räume. Zur Hausaufgabenbetreuung können die Klassenzimmer genutzt werden.

Der Schulgarten steht unter der Betreuung der Schule, darf aber gern jederzeit vom Hort und dem Schulförderverein mit benutzt werden.

Absprachen darüber finden vorab zwischen den Einrichtungen statt.

### **3. Zuständigkeiten und Befugnisse der Schulleitung und der Hortleitung**

Da Grundschule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist die Schulleitung für Angebote und Aufgaben der Schule, die Hortleitung für Angebote und Aufgaben seitens des Hortes verantwortlich. Schul- und Hortleiter arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

Die Ganztagsangebote werden unter Aufsicht und Verantwortung des Schulleiters und des Ganztagskoordinators organisiert.

Der Hort wird über die Angebote, Teilnehmer und die dafür vorgesehenen Räume umfänglich informiert.

Zugrunde liegt das „Pädagogische Konzept des Ganztagsangebotes der Grundschule Lohmen“, welches in der Schulkonferenz beschlossen wird.

Sie regelt die Aufgaben der Schule, des Schulträgers, des Hortes und der Anbieter. Dem Hort wird diese als Kopie ausgehändigt.

#### **4. Zuständigkeiten von Lehrern und Erziehern**

Die Partner arbeiten gleichberechtigt und legen Wert auf eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Entwicklung der Kinder. Sie verständigen sich darüber, wie die Individualität von Kindern, ihre Lebensgeschichten und Lernbiografien in den Bildungsprozessen berücksichtigt werden.

#### **5. Absprachen zwischen beiden Institutionen**

Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern erfolgen individuell und über das Pendelheft. Tagesaktuelle Besonderheiten (z.B. wegen Krankheit während der Unterrichtszeit abgeholter Kinder, Verletzungen, schwerwiegende Konflikte zwischen Kindern) werden den Erziehern des Hortes bei Übernahme der Kinder von den Fachlehrern oder über das Pendelheft mitgeteilt.

Es wird angestrebt, dass sich Hortleitung und Schulleitung monatlich treffen, um Informationen auszutauschen, Termine abzustimmen, gemeinsame Vorhaben zu planen und eventuelle aktuelle Probleme zu besprechen. Die Termine werden monatlich vereinbart.

Die Jahresplanung von Schule und Hort wird weitestgehend am Schuljahresanfang abgestimmt. Weitere Absprachen zwischen Hortleitung und Schulleitung erfolgen bei Bedarf.

Weitere gemeinsame Treffen und Dienstberatungen können bei Bedarf jederzeit durchgeführt werden.

#### **6. Übernahme der Kinder**

##### ***Frühhort***

Von 6:30 Uhr – 7:15 Uhr werden die Frühhortkinder von den Erziehern des Hortes betreut. Um 7:15 Uhr erfolgt die Übergabe an die Lehrer der Grundschule.

##### ***Unterrichtsschluss***

Nach Beendigung des Unterrichts gehen die Kinder in den Hort.

Der Hort übernimmt keine Betreuung in Zwischenstunden. Die Kinder besuchen den Hort nach regulärem Unterrichtsschluss. Montags findet die Dienstberatung im Hortteam statt, dadurch können die Kinder erst nach der 4. Unterrichtsstunde übernommen werden.

##### ***Ganztagsangebot***

Vor dem Ganztagsangebot oder vor AG's gehen die Kinder mit dem Hort zur Mittagsversorgung. Haben die Kinder direkt im Anschluss an den Unterricht Ganztagsangebot oder AG's, gehen die Schüler nach der 5. Unterrichtsstunde mit der Schule zum Mittagessen.

Kinder, welche sich in die gebundenen Angebote des Ganztagsangebotes eingeschrieben haben, werden von den entsprechenden Betreuern aus dem Hort abgeholt und anschließend wiedergebracht.

Die Kinder stehen bei der Abholung bereit und werden nach den Angeboten bei einem Horterzieher wieder angemeldet.

Das offene Angebot der Bibliothek, im alten Schulkomplex, können die Kinder eigenständig nutzen. Hierzu müssen sie sich im Hort entsprechend ab- und anmelden.

### ***Stundenplanänderungen***

Stundenplanrelevante Absprachen erfolgen durch die Schulleiterin und die Hortleiterin oder deren Beauftragte tagaktuell.

Änderungen im Stundenplan (Ausfall o.ä.), welche dem Hort einen Tag vor Eintritt bekannt gegeben werden, müssen vom Hort, als Vertreter der Eltern, nach dem Schulgesetz übernommen werden. Ist dies zum Beispiel bei akutem Personalmangel nicht möglich, sind die Eltern darüber zu informieren, da diese dann ihrer Aufsichtspflicht nachkommen müssen.

Änderungen im Stundenplan (Ausfall o.ä.), welche dem Hort am selben Tag bekannt gegeben werden, können nur nach Absprache umgesetzt werden. Die Hortleitung oder deren Beauftragte entscheiden dann, je nach Kinderzahl und Personalsituation, ob eine frühere Übernahme der Kinder möglich ist.

### ***Übernahme bei hitzefrei***

Bei hitzefrei erfolgt planmäßiger Unterricht bis zur 4. Stunde.

Alle Klassen, die in der 5. oder 6. Stunde noch Klassenunterricht hätten, werden von den verantwortlichen Lehrern betreut. Dazu zählt auch, wenn eine Klasse getrennt unterrichtet wird, zum Beispiel ein Teil im Fach Ethik, Religion oder Werken.

Vom Hort übernommen werden nach der 4. Unterrichtsstunde alle Integrations-, Förder- oder Schulgartenkinder.

Bei hitzefrei sollen nach Möglichkeit keine Hausaufgaben aufgegeben werden. Sollte dies doch passieren, übernimmt der Hort keine Betreuung der Hausaufgaben.

Über das Stattfinden von GTA-Angeboten und AG's entscheidet der Angebotsleiter individuell und teilt dies dem Hort mit.

## **7. Wandertage und Abschlussfahrten**

Wandertage sind Schulveranstaltungen. Die Erzieher können diese auf eigenen Wunsch und nach Absprache mit dem Klassenlehrer, außerhalb ihrer Dienstzeit, begleiten.

Die Abschlussfahrt der 4. Klasse ist ein prägendes Ereignis für Schüler, Lehrer und Erzieher. Diese Fahrt wird von der Schule geplant und durchgeführt.

Wenn beide, Klassenleiter und Erzieher, dies wünschen, kann die Abschlussfahrt nach Absprache mit der Hortleitung vom Erzieher der Klassenstufe begleitet werden.

## **8. Hausaufgaben**

Die Erteilung von Hausaufgaben gehört zur pädagogischen Arbeit des Lehrers. Der Umfang und Inhalt von Hausaufgaben liegt im Ermessen des Lehrers. Die Hausaufgaben sind so zu erteilen, dass diese selbständig und ohne Hilfe des Erziehers erledigt werden können.

Die Fachlehrer schreiben die Hausaufgaben als Information für den Hort ins Pendelheft. Der Hort kann die Erledigung von Hausaufgaben, die nicht im Pendelheft eingetragen sind, nicht gewährleisten.

Klasse 2 soll montags keine Hausaufgaben bekommen, da die Schüler spät vom Schwimmunterricht kommen.

Freitags sowie bei Hitzefrei, vor Feiertagen, Schließtagen oder Ferien werden die Hausaufgaben nicht im Hort angefertigt. Wenn der Hort durch Ausflüge, Projekttagen etc. keine Hausaufgabenbetreuung übernehmen kann, teilt er dies der Grundschule mit.

Für die Erledigung der Hausaufgaben werden die Klassenzimmer und das Hausaufgabenzimmer genutzt. Somit haben die Kinder die notwendige Ruhe, um in Eigenständigkeit ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Die Hausaufgaben werden in einer bestimmten Zeit (Klasse 1 - 20 Minuten, Klasse 2 - 30 Minuten, Klassen 3 und 4 - 45 Minuten), unter Aufsicht der Erzieher, angefertigt.

Haben die Schüler individuelle Hausaufgaben, kann die Erledigung im Hort nicht gewährleistet werden.

Die Erzieher sind nicht verpflichtet, diese auf Vollständigkeit oder Richtigkeit zu kontrollieren. Dies bleibt in der Verantwortung der Lehrer bzw. des Elternhauses.

Über Besonderheiten (z.B. große Schwierigkeiten) bei der Erledigung der Hausaufgaben geben die Erzieher im Pendelheft Rückmeldungen an die Fachlehrer.

Ausgenommen ist der Hort von der Erledigung sämtlicher Berichtigungen, Leseübungen und Präsentationsformen (Plakate u.ä.).

Können die Kinder, durch den Besuch von AG's oder Ganztagsangeboten ihre Hausaufgaben nicht in der Hausaufgabenzeit erledigen, müssen diese zu Hause erledigt werden.

## **9. Hospitationen**

Für eine optimale Begleitung der Kinder können die Lehrer und Erzieher die Möglichkeit nutzen, sich gegenseitig zu hospitieren.

Es gibt dem Lehrer und dem Erzieher die Gelegenheit, das Kind in seiner „Ganzheit“ zu betrachten.

Absprachen erfolgen zwischen den jeweiligen Lehrern und Erziehern individuell.

## **10. Elternabende**

Elternabende gestaltet jede Einrichtung individuell und unabhängig voneinander.

Sofern es erwünscht oder erforderlich ist, können sich die Erzieher und Lehrer gegenseitig zu den Elternabenden einladen und daran teilnehmen.

## **11. Gemeinsame Gesprächsrunde GS – HORT – KITA**

Im Laufe des ersten Schulhalbjahres findet eine Teamberatung mit den Teams der Grundschule und des Hortes statt. Diese Beratung dient vor allem der Planung von gemeinsamen Projekten, Festen und Feiern.

Die Schwerpunkte dieser Zusammenkunft sind:

- › die Zusammenarbeit
- › allgemeine organisatorische Belange (Raumnutzung, Umstrukturierungen etc.)
- › der Austausch von Terminen
- › gemeinsame Aktivitäten

An der Zusammenkunft nehmen neben der Schul- und Hortleitung alle Lehrer und Erzieher teil. Grundsätzlich sollte jederzeit die Möglichkeit bestehen, dass sich Lehrer und Erzieher austauschen.

Die Hortleiterin wird, als beratendes Mitglied, zu den Schulkonferenzen der Grundschule eingeladen.

## **12. Gemeinsame Projekte, Feste und Feiern**

Unabhängig von gemeinsamen Aktivitäten von Schule und Hort, können die zuständigen Erzieher und Lehrer gemeinsame Feiern oder Projekte mit einzelnen Klassen/Gruppen durchführen, wie z.B. einen gemeinsamen Wald-Nachmittag, Sportnachmittag, Adventsfeier, Ausflüge, etc.

Liegt ein solches Vorhaben, an dem eine ganze Gruppe oder eine entsprechend große gruppenübergreifende Zahl von Kindern teilnimmt, in der Hortzeit, so kann der zuständige Erzieher dieses nach Absprache mit der Hortleitung gemeinsam mit den Lehrern durchführen.

Derartige gemeinsame Unternehmungen geben Lehrern und Erziehern die Gelegenheit, die Kinder gemeinsam, ganz anders als im Schul- bzw. Hortalltag, zu erleben. Dies kommt der weiteren Arbeit mit den Kindern und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zugute. Ein gemeinsames Sommerfest unterliegt in der Planung und Durchführung beiden Einrichtungen und bedarf entsprechende Absprachen, auch mit externen Partnern, wie zum Beispiel dem Schulförderverein.

## **13. Schlusswort**

Partnerschaftliches Zusammenarbeiten gelingt in gemeinsamer Erziehungsarbeit. Das gilt in der Zusammenarbeit im Bereich Schul- und Hortleiter ebenso wie in der Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Erzieher.

Eine gute Kooperation wächst, wenn wir alle dazu bereit sind, uns gegenseitig als Experten für das Kind zu sehen und allen Beteiligten Raum und Zeit gegeben wird, um Kritik zu äußern, Fragen zu stellen und eine Kultur gegenseitiger Wertschätzung zu entwickeln und zu prüfen. Um unseren Kindern einen guten und vor allem gemeinsamen Rahmen zu bieten, sind Absprachen, das Vorstellen neuer Mitarbeiter, die Zusammenarbeit und klare Regelungen für beide Teams unverzichtbar.

## 14. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung trat mit Wirkung vom 24.06.2013 in Kraft und ist am 22.05.2017, 22.01.2018 und 08.01.2020 angepasst worden und gültig bis auf Widerruf.

Bei Bedarf kann die Vereinbarung jederzeit von den Einrichtungen erweitert, verändert und angepasst werden.

Träger der Schule und des Hortes

**Gemeinde Lohmen**

**Schloß Lohmen 1**

**01847 Lohmen**

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jörg Mildner

---

Datum, Unterschrift und Stempel

Kindertageseinrichtung

**Hort „Lohmener Strolche“**

**Stolpener Str. 6**

**01847 Lohmen**

vertreten durch die Hortleiterin Frau Kristin Weidemann

---

Datum, Unterschrift und Stempel

Grundschule

**Grundschule Lohmen**

**Stolpener Str. 6**

**01847 Lohmen**

vertreten durch die Schulleiterin Frau Diana Reinhold

---

Datum, Unterschrift und Stempel